

## **Konzept Mobile Dienste an der FSKME**

Eine Organisationsform sonderpädagogischer Förderung sind die Mobilen Dienste (MD) an allgemeinbildenden Schulen. Ziel ist der Verbleib von zielgleich wie zieldifferent unterrichteten körperbehinderten oder sehgeschädigten / blinden Schülerinnen und Schülern an den wohnortnahen allgemeinen Schulen durch didaktische, methodische, pädagogische und psychologische Kompetenzerweiterung der allgemeinen Schule.

Die Mobilen Dienste sollen keine Nachhilfe leisten und nur in Ausnahmefällen unterrichtsspezifische Förderung in einzelnen Fächern anbieten. Eine Anleitung im Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln gehört ebenso zum Mobilen Dienst wie eine behinderungsspezifische Beratung.

Der MD für Körperbehinderte betreut Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Leer, Aurich, Friesland und Wittmund, den Ostfriesischen Inseln sowie der Städte Emden und Wilhelmshaven.

Der MD für Sehgeschädigte und Blinde betreut überwiegend die Schülerinnen und Schüler aus den Landkreisen Aurich und Wittmund.

In Bezug auf einen eventuellen Schulwechsel kommt der Darstellung der FSKME eine besondere Bedeutung zu.

### **Mobiler Dienst für körperbehinderte und/oder für sehgeschädigte/blinde Schülerinnen und Schüler**

Unterstützung und Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf didaktische, methodische, unterrichtsorganisatorische und soziale Probleme, die durch die Behinderung der Schülerinnen und Schüler entstehen können:

- Anpassung von Lehr- und Lernmaterialien,
- Auswahl technischer und schulischer Hilfsmittel,
- Unterstützung der Lehrerin / des Lehrers im Umgang mit den Schülerinnen und Schüler,
- Informationen über die Behinderung,
- Beratung bei der Umsetzung sonderpädagogischer Förderung, z.B. Nachteilsausgleich
- Koordination der Förderarbeit, d.h. z.B. Beratung der Kolleginnen und Kollegen, die die Förderstunden in Form von Einzelförderung, Kleingruppenarbeit oder Teamteaching erteilen.
- Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes und Versorgung mit Hilfsmitteln. Diesbezüglich auch Beratung des Schulträgers und anderer Kostenträger.

- Vermittlung oder Anbahnung zusätzlicher Fördermaßnahmen außerschulischer Art wie z.B. Mobilitätstraining, Ergo-, Sprach- und Physiotherapie. Zusammenarbeit mit Ärzten, Hilfsmittelanbietern und weiteren Organisationen.
- Beratung der Eltern hinsichtlich beeinträchtigungsspezifischer, erzieherischer und sozialer Probleme oder hinsichtlich der Versorgung mit speziellen Hilfsmitteln, Beratung in rechtlichen Fragen, Vermittlung von Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern
- In Einzelfällen: vorbeugende, begleitende und ergänzende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsbereichen und -fächern bzw. spezielle, zeitlich begrenzte Förderung, die sich aus der besonderen Kompetenz der Förderschullehrerin / des Förderschullehrers im Mobilen Dienst ergeben.
- Fortbildung der KollegInnen im MD
- Einladung der Eltern von Schülerinnen und Schüler, die die MD betreuen zu Infoveranstaltungen der FSKME bzw. Veranstaltungen, die für Eltern von körperbehinderten oder sehgeschädigten / blinden Kindern relevant sind.
- Angebot von Fortbildungsveranstaltungen und Freizeiten